

Der Rat beschließt,

1. den jeweiligen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB zu folgen und
2. den als Anlage beigefügten Satzungsentwurf einschließlich Abgrenzungskarte der 2. Änderung bzw. Erweiterung der bestehenden Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Oberstaffelbach gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB als Satzung.